

## **Technische Anlage**

**zu den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes**

**über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V**

**– Regelungen zu §§ 64d, 73b, 132 e, 132f und 140a  
SGB V**

**sowie für Verträge nach 73c SGB V in der bis zum**

**22.07.2015 geltenden Fassung, die bis auf Weiteres**

**fortgeführt werden können**

**Version: 10.0**

**Stand: 15.11.2024**

**Gültig ab: Abrechnungsmonat 01.10.2025 bzw.  
Abrechnungsquartal 4/2025**

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

<b>0 Historie</b>	Abschnitt 0	
-------------------	-------------	--

Version	Status	Datum	Autor/ Redak- tion	Abschnitt	Erläuterung
10.0	abgestimmt	15.11.2024	GKV-SV	4.4.1	Felder 9/9.16 bis 9/9.18 eingefügt
9.0	abgestimmt	04.10.2023	GKV-SV	4.4.1	Segment IBZ: Abrechnungsnummer eingefügt, Zahnarztnummer aktualisiert
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	4.1	Klassifikation "DRM" und "Abrechnungszeitraum" ergänzt
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	4.2 (5) 4.2 (8) b), c), e), f)	Nachrichtentypen "DIR64D", "RGS64D" und "FEH64D" ergänzt; Nachrichtentypen "DI132E", "DI132F", "RG132E", "RG132F", "FE132E" und "FE132F" aktualisiert
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	4.4.1	Segment UNH: Nachrichtenken- nung "DIR64D" ergänzt; "DI132E" und "DI132F" aktualisiert Segment IVK, Felder 2, 2/2.2 und 2/2.3: Bemerkungen ergänzt
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	4.4.2	Segment UNH: Nachrichtenken- nung "RGS64D" ergänzt; "RG132E" und "RG132F" aktualisiert
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	5.2 (3)	Stufen 1 und 2: "FEH64D" ergänzt; "FE132E" und "FE132F" aktualisiert
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	5.3	Segment UNH: Nachrichtenken- nung "FEH64D" ergänzt; "FE132E" und "FE132F" aktualisiert
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	6.1.1	Nachrichtentypen "DIR64D", "RGS64D" und "FEH64D" ergänzt
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	6.1.21	Abschnitt eingefügt
8.0	abgestimmt	07.07.2023	GKV-SV	9.5	VERFAHREN_KENNUNG: "DRM" ergänzt VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION: Be- schreibung aktualisiert
7.0	abgestimmt	30.06.2020	GKV-SV	4.2	Absatz 5: redaktionelle Korrekturen
7.0	abgestimmt	30.06.2020	GKV-SV	6.1.1	Redaktionelle Korrekturen
7.0	abgestimmt	30.06.2020	GKV-SV	6.1.4	Schlüsselwerte "7" und "8" entfernt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	4.1	Dateinamen: Klassifikation "DRS" ergänzt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	4.2 (5)	Nachrichtentypen "DI132e", "DI132f", "RG132e", "RG132f", "FE132e" und "FE132f" ergänzt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	4.2 (8)	c): Überschrift aktualisiert und Nachrich- tentypen "DI132e" und "DI132f" ergänzt e): Überschrift aktualisiert und Nachrich- tentypen "RG132e" und "RG132f" ergänzt f): Nachrichtentypen "FE132e" und "FE132f" ergänzt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	4.4.1	Segment UNH, Feld 0 Nachrichtenken- nung: "DI132e" und "DI132f" ergänzt Segment IBH: "§ 132e/f und" ergänzt Segment INF, Feld 5/5.5 Vertragsnummer nach §293a SGB V ergänzt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	4.4.2	Segment UNH, Feld 0 Nachrichtenken- nung: "RG132e" und "RG132f" ergänzt

**Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V**

7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	5.2	Stufe 1 und 2: Nachrichtentypen "FE132e" und "FE132f" ergänzt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	5.3	Segment UNH, Feld 0 Nachrichtenken- nung: "FE132e" und "FE132f" ergänzt
7.0	abgestimmt	10.03.2020	GKV-SV	6.1.1	Nachrichtentypen "DI132e", "DI132f", "RG132e", "RG132f", "FE132e" und "FE132f" ergänzt
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	1	Punkt (6) aktualisiert
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	3.1	Erster Absatz aktualisiert
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	4.2	Bei (8) b), c) und d) Hinweis bei Segment MND eingefügt und Bemerkung aktuali- siert; Punkt (9) eingefügt
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	4.4.1	Segment 4 IBZ: Beschreibung aktualisiert
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	6.1.11	Geschlecht "divers" aufgenommen
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	6.1.20	DMP-Kennzeichen "07", "08" und "09" er- gänzt
6.0	abgestimmt	08.04.2019	GKV-SV	9.5	ZEICHENSATZ (Stellen 203-204): Schlüssel- werte aktualisiert
5.0	abgestimmt	12.12.2017	GKV-SV	Deckblatt	Dokumententitel aktualisiert
5.0	abgestimmt	12.12.2017	GKV-SV	4.4.1	Segment IVK, 1/1.5 IK des Kostenträgers: Erläuterung präzisiert
5.0	abgestimmt	12.12.2017	GKV-SV	4.4.1 / 6.1.19 / 6.1.20	6/6.2.2 Besondere Personengruppe: 2- stellig, Mussfeld, führende Nullen; 6/6.2.3 DMP-Kennzeichen: 2- stellig, Mussfeld, führende Nullen
5.0	abgestimmt	12.12.2017	GKV-SV	4.4.1	Segment INV, 6/6.3.1 Versichertennum- mer: Stellenzahl an eGK angepasst
5.0	abgestimmt	12.12.2017	GKV-SV	4.4.1	Segment INV, 6/6.6 Gültigkeit der Kran- kenversichertenkarte: Erläuterung aktuali- siert (Feld nicht zu füllen)
5.0	abgestimmt	12.12.2017	GKV-SV	6.1.19	Schlüsselwert "09" ergänzt

Inhaltsübersicht	Abschnitt 0	
------------------	-------------	--

0. **Historie**  
Inhaltsübersicht – Inhaltsverzeichnis
1. **Allgemeines**
2. **Grundsätzliche Festlegungen zum Datenaustausch**
3. **Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien**
4. **Dateien**
5. **Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung**
6. **Informationsstrukturdaten**
7. **Testverfahren**
8. **Datensicherheit**
9. **Datenübermittlung**

Inhaltsverzeichnis		Abschnitt 0
<b>0</b>	<b>HISTORIE</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN ZUM DATENAUSTAUSCH</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DES DATENAUSTAUSCHS UND EIGENSCHAFTEN DES TRANSPORTMEDIUMS</b>	<b>10</b>
3.1	Grundsätze	10
3.2	Technischer Ablauf des Datenaustauschs	10
3.2.1	Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums	10
3.2.2	Transportsicherung	12
3.2.3	Dokumentation	13
<b>4</b>	<b>DATEIEN</b>	<b>15</b>
4.1	Logische Dateinamen	15
4.2	Aufbau und Inhalt der Dateien	17
4.3	Datensatzbeschreibung für Service-Sätze	22
4.4	Datensatzbeschreibung für vertraglich vereinbarte Dateien / Einzelfallrechnung	26
4.4.1	Datensatz Einzelfallrechnung	26
4.4.2	Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional)	38
<b>5</b>	<b>FEHLERVERFAHREN UND FEHLERBEHANDLUNG</b>	<b>41</b>
5.1	Fehlerverfahren	41
5.2	Fehlerbehandlung (optional)	43
5.3	Datensatzbeschreibung Fehlernachricht (optional)	45
<b>6</b>	<b>INFORMATIONSTRUKTURDATEN</b>	<b>47</b>
6.1	Schlüsselverzeichnisse	47
6.1.1	Kennungen der Nachrichtentypen	47
6.1.2	Segmentkennungen	49
6.1.3	Versichertenstatus	50
6.1.4	Art der Inanspruchnahme	51
6.1.5	Minderungsart	51
6.1.6	Internationales Länderkennzeichen	52
6.1.7	Fehlercodes	52
6.1.8	Kennzeichen für Vertragsbereich Arzt	54
6.1.9	Verarbeitungskennzeichen	54
6.1.10	Unfallkennzeichen	54
6.1.11	Geschlecht	55
6.1.12	Zuzahlungsstatus	55

6.1.13	Diagnosesicherheit	55
6.1.14	Seitenlokalisierung	55
6.1.15	Information zur Rechnung	55
6.1.16	Statuskennzeichen	56
6.1.17	Kennzeichen für Vertragsbereich Zahnarzt	56
6.1.18	Versichertenart	56
6.1.19	Besondere Personengruppe	57
6.1.20	DMP-Kennzeichen	57
6.1.21	Verfahren_Kennung_Spezifikation	58
<b>7</b>	<b>TESTVERFAHREN (OPTIONAL)</b>	<b>59</b>
<b>8</b>	<b>DATENSICHERHEIT</b>	<b>60</b>
<b>9</b>	<b>DATENÜBERMITTLUNG</b>	<b>61</b>
9.1	Datenschutz des Transportweges	61
9.2	Übertragungs-Dateistruktur	63
9.3	Verfahrensbeschreibung	64
9.4	Format der Auftragsdatei	66
9.5	Auftragssatzbeschreibung	67

1 Allgemeines	Abschnitt 1
---------------	-------------

- (1) Diese Technische Anlage zu den Richtlinien über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V mit Leistungserbringern nach den §§ 64d, 73b, 73c sowie 140a SGB V regelt organisatorische und technische Sachverhalte, die zur Erfüllung der Vorgabe einer Regelung bedürfen.
- (2) Die Pflege der Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte.
- (3) Die Regelungen dieser Technischen Anlage entsprechen den „Grundsätzen für Datenübermittlung und Datenträgeraustausch“ in der Fassung von Dezember 1990, die von der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) herausgegeben wurde.
- (4) Für den Abschnitt zur Datenübermittlung wird des Weiteren auf das EPHOS-Handbuch der KBSt, Stand 1992, Bezug genommen.
- (5) Bei der Datenübermittlung werden die relevanten internationalen, EU-weiten und nationalen Normen und ggf. Standards zur Anwendung gebracht.
- (6) Es gelten die "Gemeinsamen Grundsätze Technik" nach § 95 SGB IV, insbesondere die Anlage 16 "Security Schnittstelle (SECON)" ([www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de)).

## Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung der Datenübermittlung

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen. Hierzu gehört auch die Abstimmung des Transportweges entsprechend Abschnitt 3, sofern der Vertrag keine gesonderte Regelung enthält.
- (2) Durch ein zwischen Absender und Empfänger abgestimmtes Testverfahren vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderung des Verfahrens der Datenübermittlung ist die ordnungsgemäße Verarbeitung sicherzustellen.
- (3) Die nach dieser Technischen Anlage zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V entsprechen.
- (4) Die Datenannahmestellen sind von den Vertragspartnern zu benennen. Veränderungen sind zwischen dem Sender und Empfänger abzustimmen.
- (5) Ein Geschäftsvorfall ist jeweils in einer eigenen Nachricht gemäß DIN EN 29735 (UNH bis UNT) zu übermitteln.
- (6) Über die Datenübermittlung ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Dabei sind alle Schritte – von der Initiierung über die Quittung der Übernahme bis zum Beginn der Weiterverarbeitung – zu erfassen. Die Dokumentation ist gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 mindestens 4 Jahre aufzubewahren.
- (7) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfungen ist in Abschnitt 5 festgelegt.
- (8) Der Absender hat die Datenübermittlung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen. Er hat für die Möglichkeit der Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung Sorge zu tragen.
- (9) Der Empfänger hat die Übernahme der Daten zu bestätigen. Bei elektronischer Übermittlung erfolgt dies durch die systemseitige Quittierung der fehlerfreien Datenübertragung. Abweichende Regelungen sind bilateral zu vereinbaren.



- (10) Werden bei oder nach der Übermittlung Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird die fehlerhafte Datei oder, sofern vereinbart, eine Fehlernachricht an den Absender zurückgeschickt. Die Möglichkeit der Abweisung einzelner fehlerhafter Datensätze ist zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren.
- (11) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten. Dieser ist verpflichtet, die Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln. Die Datenübermittlung erfolgt analog der Inhalte, Struktur und Format der Erstlieferung. Jede erneute Datenlieferung nach Rückweisung fehlerhafter Daten hat ggf. eine erneute Terminsetzung zur Folge.

<b>3</b>	<b>Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften des Transportmediums</b>	Abschnitt 3
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

<b>3.1</b>	<b>Grundsätze</b>	Abschnitt 3.1
------------	-------------------	---------------

Sämtliche technischen Spezifikationen zum Datenaustausch, zu möglichen Datenübertragungsverfahren, Datenträgern, Zeichenvorrat, etc. finden Sie in den

- Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV

Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung auf [www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de) veröffentlicht. Hierzu gehören auch die Spezifikationen zu den einzelnen Datenübertragungsverfahren:

- Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Dateien mittels File Transfer Protocol (FTP)
- Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels Electronic Mail (E-Mail)
- Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels FTAM
- Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels http und https (Hypertext Transfer Protocol)
- Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels X.400

<b>3.2</b>	<b>Technischer Ablauf des Datenaustauschs</b>	Abschnitt 3.2
------------	-----------------------------------------------	---------------

<b>3.2.1</b>	<b>Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums</b>	Abschnitt 3.2.1
--------------	---------------------------------------------------------------------	-----------------

- (1) Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.
- (2) Die Datenfernübertragung (DFÜ) ist vorrangig als Austauschart zu verwenden. Die Verwendung anderer Medien ist zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren.
- (3) Soweit für die Datenübermittlung anstelle der vorgesehenen Medien andere, besonders vereinbarte, maschinell verwertbare Datenaustauschmedien ver-

wendet werden, müssen diese mindestens die gleiche Datenübermittlungssicherheit bieten. Ferner muss eine maschinelle Weiterverarbeitung mit gleicher Qualität durch die Empfänger bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit möglich sein.

- (4) Grundsätzlich wird auf die Komprimierung verzichtet. Abweichende Vereinbarungen sind zwischen Sender und Empfänger möglich. Das Komprimierungsverfahren ist vor der ersten Übermittlung bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen.

<b>3.2.2 Transportsicherung</b>
---------------------------------

Abschnitt 3.2.2
-----------------

- (1) Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name und Adresse des Absenders sowie das Datenträgerkennzeichen hervorgehen. Unmittelbar nach der Erstellung des Datenträgers ist der Schreibschutz zu aktivieren.
  
- (2) Bei Datenfernübertragung übernimmt stets der Absender die Initiative für den Kommunikationsvorgang.

<b>3.2.3 Dokumentation</b>	Abschnitt 3.2.3
----------------------------	-----------------

- (1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet. Eine Durchschrift des Begleitzettels geht mit getrennter Post zum Empfänger. Für Datenfernübertragung ist kein Transportzettel notwendig.
- (2) Der Transportbegleitzettel muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
- Überschrift: Datenträgerbegleitzettel
  - Datenaustauschverfahren: Leistungserbringer – Krankenkasse  
Krankenkasse – Leistungserbringer
  - Absender
  - Empfänger
  - Art des Datenträgers : z. B.  
CD-ROM nach ISO 9660
  - Bandnummer des 1. – n. Datenträgers (Volumename)
  - Erstellungsdatum
  - Datum / Unterschrift
  - Name und Telefonnummer des Bearbeiters.
- (3) Die Dokumentation für die Datenfernübertragung muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
- Inhalt der Datenlieferung (Dateiname)
  - lfd. Nummer der übermittelten Datenlieferung
  - eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
  - Beginn und Ende der Datenübermittlung
  - Übermittlungsmedium
  - Dateigröße
  - Verarbeitungshinweise
  - Senden/Empfangen
  - Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)

– Abrechnungszeitraum.

<b>4 Dateien</b>	Abschnitt 4
------------------	-------------

<b>4.1 Logische Dateinamen</b>	Abschnitt 4.1
--------------------------------	---------------

Die Dateinamen haben über alle Medien folgenden Aufbau:

Stellen	Status	Inhalt
1	M	E = Echtdaten T = Testdaten
2 - 4	M	Klassifikation DRB = Verträge nach § 73b SGB V DRC = Verträge nach § 73c SGB V DRI = Verträge nach § 140a SGB V DRS = Verträge nach § 132e,f SGB V DRM = Modellvorhaben nach § 64d SGB V
5	M	0 = Abrechnungsdatei A-Z = Korrekturdatei
6-7	M	Laufende Nummer (Pro Absender und Empfänger). Die Verwendung, z. B. „pro Jahr“, wird von den Vertragspartnern vereinbart.
8 - 9	M	Abrechnungszeitraum Jahresangabe im Format JJ
10-11	M	Abrechnungszeitraum Quartal Q1 bis Q4 oder Monat 01 bis -12

Zum Aufbau der physikalischen Dateinamen siehe Abschnitt 9.3.

#### **Laufende Nummer im logischen Dateinamen:**

Die laufende Nummer im logischen Dateinamen beginnt mit „01“ und ist je Datenlieferung zwischen demselben Sender und Empfänger lückenlos fortlaufend hochzuzählen. Auf den Wert „99“ folgt der Wert „01“. Sie dient der Zuordnung von Datenlieferungen zwischen Rechnungssteller und Kostenträger, also den i.d.R. mittelbaren Kommunikationspartnern, nämlich den Vertragspartnern.





<b>4.2 Aufbau und Inhalt der Dateien</b>
------------------------------------------

Abschnitt 4.2
---------------

- (1) Die Datenbeschreibung erfolgt für den Einzelnachweis mittels der EDIFACT-Syntax.
- (2) Die Strukturierung der Daten erfolgt gemäß den Abschnitten 4.3 und 4.4. Nach jeweiliger Abstimmung der Vertragspartner wird angestrebt, die Ergebnisse des Normungsprozesses in die Technische Anlage einzuarbeiten.
- (3) Die Daten werden in mehreren Hierarchiestufen strukturiert: Übertragungsdatei, Nachricht, Segmentgruppe oder Segment, Datenelementgruppe und Datenelement. Dabei kann jede Übertragungsdatei nur Nachrichten eines Nachrichtentyps enthalten.
- (4) Eine Übertragungsdatei auf magnetischen Datenträgern besteht physikalisch aus Sätzen fester Länge, die 8192 Zeichen beträgt. Unabhängig davon sind die logischen Satzlängen (Segmentlängen) variabel.
- (5) Für die vertraglich vereinbarten Datenmengen werden folgende Nachrichtentypen (siehe Abschnitt 6.1.1) definiert:

- DIR73B – Einzelfallrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
- DIR73C – Einzelfallrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
- DIR140 – Einzelfallrechnung Integrierte Versorgung
- DI132E – Einzelfallrechnung Versorgung mit Schutzimpfungen
- DI132F – Einzelfallrechnung Versorgung durch Betriebsärzte
- DIR64D – Einzelfallrechnung Modellvorhaben nach § 64d SGB V

Darüber hinaus werden folgende optionale Nachrichtentypen definiert:

- DR73BL – Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
- DR73CL – Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
- DR140L – Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
  
- RGS73B – Sammelrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
- RGS73C – Sammelrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
- RGS140 – Sammelrechnung Integrierte Versorgung
- RG132E – Sammelrechnung Versorgung mit Schutzimpfungen

RG132F	-	Sammelrechnung Versorgung durch Betriebsärzte
RGS64D	-	Sammelrechnung Modellvorhaben nach § 64d SGB V
RG73BL	-	Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
RG73CL	-	Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
RG140L	-	Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
FEH73B	-	Fehlernachricht Hausarztzentrierte Versorgung
FEH73C	-	Fehlernachricht Besondere ambulante ärztliche Versorgung
FEH140	-	Fehlernachricht Integrierte Versorgung
FE132E	-	Fehlernachricht Versorgung mit Schutzimpfungen
FE132F	-	Fehlernachricht Versorgung durch Betriebsärzte
FEH64D	-	Fehlernachricht Modellvorhaben nach § 64d SGB V
FH73BL	-	Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
FH73CL	-	Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
FH140L	-	Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung

- (6) Bei der Übertragung wird der "Level C"-Zeichensatz (8 Bit) gemäß ISO 8859-1: 1987 verwendet. Folgende Zeichen dienen dann als Trennzeichen (in Klammern: der Dezimalcode des Zeichens):

Segmentende:	' (Hochkomma)
Trennung zwischen Datenelementen:	+ (Plus)
Trennung innerhalb zusammengesetzter Datenelementen:	: (Doppelpunkt)
Dezimalzeichen:	, (Komma)
Aufhebungszeichen (Maskierung)	? (Fragezeichen)

Wie in EDIFACT üblich, wird bei der Beschreibung der Daten das Dezimal- und Aufhebungszeichen für die maximale Feldlänge nicht mitgezählt.

- (7) Zur Definition negativer Werte ist dem Datenelement das Minuszeichen (-) voranzustellen. Es belegt eine eigene Stelle.

- (8) Die Strukturierung der Übertragung geschieht in folgenden Hierarchiestufen und Paketen:

Segmente in Hierarchiestufe	Bemerkung
UNA	Optionales Segment mit Trennzeichenvorgaben
UNB	Übertragungskopfsegment zur Identifikation der absenden und empfangenden Stellen
UNH	Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner und Nutzer sowie des Nachrichtentyps
UNT	Nutzdaten, abhängig vom Nachrichtentyp
UNT	Nachrichtenendeselement für Eigner-/Nutzerpaket und Nachrichtentyp
...	Weitere Eigner-/Nutzerpakete mit UNH/UNT
UNZ	Übertragungsendeselement

- b) Datensatzbeschreibung Einzelfallrechnung Hausarztzentrierte/ Modellvorhaben nach § 64d SGB V

UNH	Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer sowie des Nachrichtentyps DIR73B oder DIR64D
IVK	Information Verarbeitung
IBH	Information behandelnder Arzt
IBZ	Information behandelnder Zahnarzt
Und/ IBL	Information Leistungserbringer
oder <sup>1</sup>	
INF	Fallinformation + BSNR/LANR des Überweisers
INV	Versicherteninformation
DIA	Diagnosedaten des Falls (max. 999 mal je IBH/IBZ)
OPS	OPS-Schlüssel des Falls (max. 999 mal je IBH/IBZ)
ABR	Abrechnungsinformation des Falls (max. 999 mal je IBH/IBL/IBZ)
MND	Minderung (max. 1 mal je ABR); siehe Hinweis unterhalb von d)
FKI	Fallkosteninformation
RGI	Information Rechnung (bei Einzelfallrechnung)
UNT	Nachrichtenendeselement für Eigner-/Nutzerpaket

---

<sup>1</sup> Sofern vertraglich vereinbart, kann die Angabe des IBH/IBZ-Segmentes und des IBL-Segmentes parallel erfolgen.

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

---

- c) Datensatzbeschreibung Einzelfallrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung  
(Integrierte Versorgung), Versorgung mit Schutzimpfungen und Ver-  
sorgung durch Betriebsärzte

UNH		Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eig- ner/Nutzer sowie des Nachrichtentyps DIR73C, DIR140, DI132E und DI132F
	IVK	Information Verarbeitung
	IBH	Information behandelnder Arzt
	IBZ	Information behandelnder Zahnarzt
	IBL	Information Leistungserbringer
	<i>Und/ oder<sup>2</sup></i>	
	INF	Fallinformation + BSNR/LANR des Überweisers
	INV	Versicherteninformation
		DIA Diagnosedaten des Falls (max. 999 mal je IBH)
		OPS OPS-Schlüssel des Falls (max. 999 mal je IBH)
		ABR Abrechnungsinformation des Falls (max. 999 mal je IBH)
		MND Minderung (max. 1 mal je ABR); siehe Hinweis unterhalb von d)
	FKI	Fallkosteninformation
	RGI	Information Rechnung (bei Einzelfallrechnung)
UNT		Nachrichtenendeselement für Eigner-/Nutzerpaket

- d) Datensatzbeschreibung Leistungserbringerbezogene (versichertenunabhängige) Abrech-  
nung<sup>3</sup>

UNH		Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/ Nutzer sowie des Nachrichtentyps DR73BL, DR73CL oder DR140L
	IVK	Information Verarbeitung
	IBH	Information behandelnder Arzt
	IBZ	Information behandelnder Zahnarzt
	<i>Und/ oder<sup>4</sup></i>	
	IBL	Information Leistungserbringer
	INF	Fallinformation + BSNR/LANR des Überweisers
		ABR Abrechnungsinformation d. Falls (max. 999 mal je IBH/IBZ/IBL)
		MND Minderung (max. 1 mal je ABR); siehe Hinweis unterhalb von d)
	FKI	Fallkosteninformation
	RGI	Information Rechnung (bei Einzelfallrechnung)
UNT		Nachrichtenendeselement für Eigner-/Nutzerpaket

---

<sup>2</sup> Sofern vertraglich vereinbart, kann die Angabe des IBH/IBZ-Segmentes und des IBL-Segmentes parallel erfolgen.

<sup>3</sup> Aufbau der aufgeführten Segmente entsprechend Abschnitt 4.4.1

<sup>4</sup> Sofern vertraglich vereinbart, kann die Angabe des IBH/IBZ-Segmentes und des IBL-Segmentes parallel erfolgen.

Hinweis:

Sofern Minderungen zu übertragen sind, ist eine Minderung immer direkt nach der jeweiligen Abrechnungsposition zu übertragen.

Beispiel für Segmentfolge: ABR1;MND1;ABR2;MND2; usw.

e) Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional) Hausarztzentrierte/ Besondere ambulante ärztliche Versorgung, Modellvorhaben nach § 64d SGB V, Integrierte Versorgung, Versorgung mit Schutzimpfungen und Versorgung durch Betriebsärzte

UNH	Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer sowie des Nachrichtentyps RGS64D, RGS73B, RGS73C, RG132E, RG132F, RGS140, RG73BL, RG73CL oder RG140L
IVK	Information Verarbeitung
RGI	Information zur Rechnung
RGD	Information Rechnungsdaten
UNT	Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

f) Datensatzbeschreibung Fehlernachricht (optional)

UNH	Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer sowie des Nachrichtentyps FEH64D, FEH73B, FEH73C, FE132E, FE132F, FEH140, FH73BL, FH73CL oder FH140L
...	Segemente aus der Originalnachricht
FHL	Information Fehlermeldung (maximal 99 mal)
UNT	Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

- (9) Bei der Abrechnung nach § 295 1b SGB V ist pro zugrundeliegendem Vertrag eine separate Abrechnungsdatei zu erstellen.

<b>4.3 Datensatzbeschreibung für Service-Sätze</b>	Abschnitt 4.3
----------------------------------------------------	---------------

Segment- kürzel	Datenelementname	Max. Stel- lenzahl	Feld- typ	Feld- art	Inhalt	Erläuterungen
<b>UNA</b>	<b>Trennzeichenvorgabe</b>	3	AN	C	UNA	Segment ist optio- nal
	TZ innerhalb Daten- elemente	1	AN	M	:	Doppelpunkt
	TZ Datenelemente	1	AN	M	+	Plus
	Dezimalzeichen	1	AN	M	,	Komma
	Aufhebungszeichen	1	AN	M	?	Fragezeichen
	Reserviert	1	AN	M	Leerzeichen	
	Segmentendezeichen	1	AN	M	'	Hochkomma
<b>UNB</b>	<b>Übertragungskopfseg- ment</b>	3	AN	M	UNB	
S001	Syntax-Bezeichner			M		
0001	- Syntax-Kennung	4	AN	M	UNOC	
0002	- Syntax-Versions- nummer	1	N	M	3	
0004	Identifikation des Sen- ders	9	AN	M	IK der Daten versenden- den Stelle	
0010	Identifikation des Empfängers	9	AN	M	IK der Daten empfangen- den Stelle	Im Falle einer Da- tenlieferung an ei- nen Kostenträger: Datenannahmestelle mit Entschlüsse- lungsbefugnis
S004	Datum/Uhrzeit			M		
0017	- Datum	8	N	M	JJJMMTT	
0019	- Uhrzeit	4	N	M	HHMM	
0020	Übertragungsreferenz	..14	AN	M	Dateinum- mer	Genutzt werden die ersten 5 Stellen; einzutragen ist die lückenlos fortlau- fende Nummer der Lieferungen zw- ischen Absender und Empfänger mit führenden Nullen beginnend mit „00001“ („je Kalen-

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

						derjahr“ kann vereinbart werden). Auf den Wert „99999“ folgt der Wert „00001“. Die Übertragungsreferenz dient der Vollständigkeitskontrolle.
0026	Anwendungsreferenz	11	AN	M	Dateiname	Einzutragen ist der logische Dateiname s. Abschnitt 4.1 (ist ohne Punkt zu liefern).
0035	Testindikator	1	N	C	Testübertragung	Ausschließlich für Testzwecke nötig; 1: Test; für Echtdatenlieferung keine Nutzung.

<b>UNZ</b>	<b>Übertragungsendesegment</b>	3	AN	M	UNZ	
0036	Anzahl Nachrichten	..6	N	M	Segmentzähler	Anzahl der UNH-Segmente (Nachrichten) in der Übertragungsdatei
0020	Übertragungsreferenz	..14	AN	M	Dateinummer	wie UNB (0020)

<b>4.3 Datensatzbeschreibung für Service-Sätze</b>	Abschnitt 4.3
----------------------------------------------------	---------------

Segment- kürzel	Datenelementname	Max. Stel- lenzahl	Feld- typ	Feld- art	Inhalt	Erläuterungen
<b>UNH</b>	<b>Nachrichtenkopfseg- ment</b>	3	AN	M	UNH	Eigner-/Nutzerpa- ket
0062	Nachrichtenreferenz- Nr.	..14	AN	M	Eigner-/ Nutzer- Identifika- tion	Genutzt werden die Stellen 1 bis 10.  Stelle 1 und 2: Information über den Vertrags-Ber- reich (Schlüssel 6.1.8 bzw. 6.1.17)  Stelle 3 bis 4: Einzutragen ist 00  Stellen 5 bis 10: Einzutragen ist die fortlaufende Num- mer der UNH- Segmente zwischen UNB und UNZ mit führenden Nullen, z. B. 000001 für 1. UNH.
S009	Nachrichtenennung			M		
0065	- Nachrichten-Typ	..6	AN	M	Nachrich- tentypken- nung	Nachrichtentyp lt. Schlüsselverz. 6.1.1, z. B. DIR73B
0052	- Versionsnummer	..3	N	M	Hauptver- sion der Nachrich- tenstruktur, z.B. 4	entsprechend der Version der Techni- schen Anlage, z. B. 4 bei TA-Version 4.0
0054	- Releasenummer	..3	AN	M	Release der Nachrich- tenstruktur, z.B. 0	Z.B. 0 bei TA- Version 4.0; zusammen mit Ver- sionsnummer ergibt sie den Stand der TA
0051	- Verwaltende Organi- sation	2	AN	M	DR	Direktabrechner



Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

---

UNT	Nachrichtenendesegment	3	AN	M	UNT	
0074	Anzahl Segmente	..10	N	M	Anzahl der Segmente in Nachricht	Anzahl der Segmente im UNH-Paket inklusive der UNH- und UNT-Segmente
0062	Nachrichtenreferenz-Nr.	..14	AN	M	Identifikation	wie UNH (0062)

<b>4.4 Datensatzbeschreibung für vertraglich vereinbarte Dateien / Einzelfallrechnung</b>	Abschnitt 4.4
-------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

<b>4.4.1 Datensatz Einzelfallrechnung</b>	Abschnitt 4.4.1
-------------------------------------------	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
0/	<b>Header-Segment</b> Nachrichtenkennung	3 6		AN AN	M M	"UNH" „DIR64D“, "DIR73B", „DIR73C“, „D1132E“, „D1132F“, „DIR140“, "DR73BL", "DR73CL" oder "DR140L"
1	<b>Information Verarbeitung</b>				M	
1/1.1	Segmentkennung	3		AN	M	„IVK“
1/1.2	Verarbeitungskennzeichen	2		AN	M	Schlüssel 6.1.9 Standardwert: 10
1/1.3	Laufende Nummer des Ge- schäftsvorfalles	2		AN	M	Standardwert '01'
1/1.4	Identifikation des Senders	9		AN	M	IK der Daten versendenden Stelle
1/1.5	Identifikation des Kostenträ- gers	9		AN	M	IK der Krankenkasse
1/1.6	Sammelrechnungs-ID	..14		N	C	Anzugeben ist eine eindeutige Nummer, die die Zuordnung von Einzelfallrechnung und Sammelrechnung ermöglicht.
1/1.7	Identifikation der Datenan- nahmestelle	9		AN	M	IK der Datenannahmestelle (aus UNB 0010)

**Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V**

<b>2</b>	Information behandelnder Arzt				C	Zwingend im Falle der Abrechnung nach §§ 64d, 73b, c SGB V zu übermitteln und/oder bei §§ 132e/f und 140a SGB V, wenn keine Übermittlung des Segmentes „IBL“ (3) erfolgt. Sofern vertraglich vereinbart, kann parallel die Angabe des IBL-Segmentes erfolgen.
2/2.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	„IBH“
2/2.2	Lebenslange Arztnummer	9		AN	M	Lebenslange Arztnummer des Behandlers Im Falle der Abrechnung nach § 64d SGB V ist hier anstelle der Lebenslangen Arztnummer die Beschäftigtennummer nach § 293 Abs. 8 SGB V anzugeben.
2/2.3	Betriebsstättennummer	9		AN	M	Betriebsstättennummer (Ort der Leistungserbringung) Im Falle der Abrechnung nach § 64d SGB V ist hier Betriebsstättennummer der/des anstellenden Vertragsärztin/Vertragsarztes anzugeben.
<b>3</b>	<b>Information Leistungserbringer</b>				C	Zwingend zu übermitteln, wenn keine Übermittlung des Segmentes „IBH“ (2) oder „IBZ“ (4) erfolgt. Sofern vertraglich vereinbart, kann parallel die Angabe des IBH bzw. des IBZ-Segmentes erfolgen.
3/3.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	„IBL“
3/3.2	Institutionskennzeichen des Leistungserbringers	9		AN	M	Institutionskennzeichen des Leistungserbringers

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- len- zahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
<b>4</b>	<b>Information behandelnder Zahnarzt</b>				C	Sofern im Rahmen von Verträgen nach § 73c SGB V (bestehende Altverträge) oder § 140a SGB V vereinbart, erfolgt die Angabe des Segementes. Falls vertraglich vereinbart, kann parallel die Angabe des IBL-Segmentes erfolgen.
4/4.1	Segmentkennung	3		AN	M	„IBZ“
4/4.2	Vertragsbereich Zahnarzt	2		AN	M	Schlüsselverzeichnis Abschnitt 6.1.17
4/4.3	Abrechnungsnummer	9		AN	M	Abrechnungsnummer <0><KZV-Nummer, 2-stellig><Praxis- Abrechnungsnummer, 6-stellig>
4/4.4	Zahnarztnummer	9		AN	M	Zahnarztnummer (wie vertraglich gere- gelt)
<b>5</b>	<b>Information Fall</b>				M	Fallinformation
5/5.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	"INF"
5/5.2	Vertragskennzeichen	..25		AN	M	Anzugeben ist das von der Krankenkasse vergebene und mitgeteilte Vertragskenn- zeichen
5/5.3	Überweiser				C	Wird im Rahmen der Verträge nach §§ 73b/c SGB V nicht befüllt. Zwingend anzu- geben sofern vertraglich vereinbart.
5/5.3.1	Betriebsstätte BSNR	9		AN	C	Betriebsstättennummer (Überweiser)
5/5.3.2	Arztnummer-LANR	9		AN	C	Lebenslange Arztnummer (Überweiser)
5/5.3.3	Institutionskennzeichen Leis- tungserbringer	9		AN	C	Institutionskennzeichen des Leistungser- bringers (Überweiser)
5/5.4	Zusatzinformationen					
5/5.4.1	Unfallkennzeichen/BVG	1		N	M	Schlüssel 6.1.10
5/5.4.2	Art der Inanspruchnahme	1		AN	M	Schlüssel 6.1.4
5/5.5	Vertragsnummer nach § 293a SGB V	..25		AN	C	Die Vertragsnummer ist ausschließlich bei Verträgen nach §§ 73b und 140a SGB V existent und in den Abrechnungsdaten anzugeben.

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
<b>6</b>	<b>Information Versicherter</b>				M	Information Versicherter
6/6.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	„INV“
6/6.2	Versichertenstatus eGK					
6/6.2.1	Versichertenart	1		N	M	Schlüssel 6.1.18
6/6.2.2	Besondere Personengruppe	2		AN	M	Sofern die Informationen auf der eGK ge- speichert sind, sind diese zwingend anzu- geben. Schlüssel 6.1.19
6/6.2.3	DMP-Kennzeichen	2		N	M	Sofern die Informationen auf der eGK ge- speichert sind, sind diese zwingend anzu- geben. Schlüssel 6.1.20
6/6.3	Versichertenbezug Nummer					
6/6.3.1	Versichertennummer	10		AN	M	Versichertennummer
6/6.3.2	Institutionskennzeichen	9		AN	M	IK der Krankenkasse von der KV-Karte/eGK
6/6.4	Versichertenbezug Name					
6/6.4.1	Nachname	..45		AN	M	Nachname des Versicherten
6/6.4.2	Vorname	..45		AN	M	Vorname des Versicherten
6/6.4.3	Datum	8		N	M	Geburtsdatum des Versicherten im Format JJJJMMTT
6/6.5	Geschlecht des Versicherten	1		N	M	Schlüssel 6.1.11
6/6.6	Gültigkeit der Krankenversi- chertenkarte	4		N	C	Feld nicht zu befüllen, da KVK nicht mehr gültig ist
6/6.7	Zuzahlungsstatus Versi- cherte/r	1		N	C	Lieferung sofern vertraglich vereinbart: Schlüssel 6.1.12
6/6.8	Postleitzahl Wohnort des Ver- sicherten	..7		AN	C	Anzugeben ist die Postleitzahl des Versi- cherten
6/6.9	Länderkennzeichen	3		AN	C	Schlüssel 6.1.6
6/6.10	Teilnehmer ID	..15		AN	C	Identifikationsmerkmal des Teilnehmers laut Vertrag, sofern vereinbart.

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

7	Diagnosedaten				C	Diagnosedaten des Falls (Segment ist immer zu liefern, sofern nichts Abweichendes vereinbart) (max. 999 mal je IBH und/oder IBL)
7/7.1	Segmentkennung	3		AN	M	"DIA"
7/7.2	Diagnose					
7/7.2.1	Diagnose, codiert	..12		AN	M	ICD-Schlüssel (grundsätzlich Schlüssel nach dem ICD-Katalog in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung unter Beachtung von § 295 Abs. 3 SGB V). Der ICD-Schlüssel ist mit Punkt (Beispiel: J45.0 oder S73.0-)zu übermitteln.
7/7.2.2	Diagnosesicherheit	1		AN	M	Schlüssel 6.1.13
7/7.2.3	Seitenlokalisierung	1		AN	C	Schlüssel 6.1.14
7/7.2.4	Diagnosedatum	8		N	C	Sofern vereinbart ist das Datum der Feststellung der Diagnose im Format JJJJMMTT anzugeben.

<b>4.4.1 Datensatz Einzelfallrechnung</b>	Abschnitt 4.4.1
-------------------------------------------	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
<b>8</b>	<b>OPS</b>				C	Operationen- und Prozedurenschlüssel des Falls (max. 999 mal je IBH und/oder IBL)
8/8.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	„OPS“
8/8.2	Operationsschlüssel					
8/8.2.1	Operationsschlüssel codiert	..12		AN	M	OP-Schlüssel in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung des OPS-Kataloges.
8/8.2.2	Seitenlokalisierung	1		AN	C	Schlüssel 6.1.14
8/8.2.3	OPS-Datum	8		N	C	Sofern vereinbart ist das Datum der Operation bzw. des Beginns der Prozedur im Format JJJJMMTT anzugeben.

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

---

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
-------------------	-----------------	--------------------------	-------------------------	--------------	--------------	-------------



Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

9	<b>Abrechnungsinformation</b>				M	Abrechnungsinformation des Falls (max. 999 mal je IBH und/oder IBL)
9/9.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	"ABR"
9/9.2	Überweiser				C	Angabe sofern vertraglich vereinbart
9/9.2.1	Betriebsstätte BSNR	9		AN	C	Betriebsstättennummer (Überweiser)
9/9.2.2	Arztnummer-LANR	9		AN	C	Lebenslange Arztnummer (Überweiser)
9/9.2.3	Institutionskennzeichen Leistungserbringer	9		AN	C	Institutionskennzeichen des Leistungserbringers (Überweiser)
9/9.3	Gebührennummer	..12		AN	M	Anzugeben ist die abgerechnete Gebührennummer gemäß Vertrag
9/9.4	Gebührennummer-ID	..30		N	C	sofern vertraglich vereinbart zum Zwecke des Fehler-/Korrekturverfahrens
9/9.5	Text	..70		AN	C	Abrechnungsbegründung
9/9.6	Anzahl	..6		N	M	Anzugeben ist die Anzahl, wie oft die Gebührennummer abgerechnet wurde.
9/9.7	Wert der Gebührennummer	..12	2	AN	C	Anzugeben ist der Wert der Gebührennummer in EURO (exklusive Dialysesachkosten und Sachkosten).
9/9.8	Punktzahl der Gebührennummer	..12	1	N	C	Ergänzend zum Wert der Gebührennummer, sofern vertraglich vereinbart.
9/9.9	Dialyse-Sachkosten	..12	2	N	C	Anzugeben sind die Dialysesachkosten in EURO.
9/9.10	Sachkosten <sup>5</sup>	..12	2	N	C	Anzugeben sind die Sachkosten exklusive Dialysesachkosten in EURO
9/9.11	Sachkostenbezeichnung	..70		AN	C	Anzugeben ist die Sachkostenbezeichnung.
9/9.12	Datum der Leistungserbringung	8		N	M	Anzugeben ist das Datum je Gebührennummer im Format: JJJMMTT  Bei Pauschalen ist der 1. Behandlungstag im Format JJJMMTT anzugeben.  Bei kontaktunabhängigen Quartalspauschalen ist der erste Tag des jeweiligen Quartals im Format JJJMMTT anzugeben.
9/9.13	Uhrzeit der Leistungserbringung	4		N	C	sofern vertraglich vereinbart: Uhrzeit bei dringenden Hausbesuchen SSMM
9/9.14	Datum der Leistungserbringung	8		N	C	sofern vertraglich vereinbart, ist der letzte Tag der Leistungserbringung im Format JJJMMTT anzugeben

**Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V**

9/9.15	Information zur DRG zur Gebührennummer (9/9.3)	4		AN	C	sofern vertraglich vereinbart: Information zur DRG zur Gebührennummer (9/9.3)
9/9.16	ID Meldebestätigung	10		AN	C	ID Meldebestätigung Implantateregistergesetz <sup>6</sup>
9/9.17	Hashwert	64		AN	C	Hashwert Implantateregistergesetz <sup>6</sup>
9/9.18	Hash-String	..512		AN	C	Hash-String Implantateregistergesetz <sup>6</sup>

<sup>5</sup> Sofern vertraglich vereinbart, sind die Angaben „Wert der Gebührennummer“, „Dialyse-Sachkosten“ und „Sachkosten“ in jeweils getrennten ABR-Segmenten zu liefern.

<sup>6</sup> Zwingend anzugeben, wenn die abgerechnete Leistung der Meldepflicht nach § 36 des Implantateregistergesetzes unterliegt. In diesem Fall ist die Befüllung von 9/9.6 Anzahl > "1" unzulässig.

<b>4.4.1 Datensatz Einzelfallrechnung</b>	Abschnitt 4.4.1
-------------------------------------------	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
<b>10</b>	<b>Minderungsart</b>				C	Segment ist optional (max.999 mal)
10/10.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	„MND“
10/10.2	Minderungsbetrag	..12	2	AN	M	Anzugeben ist der Minderungsbetrag in EURO mit Minuszeichen
10/10.3	Minderungsart	2		N	M	Schlüssel 6.1.5
10/10.4	Datum der Zuzahlung/Minde- rung	8		N	M	JJJJMMTT

**Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V**

11	Fallkosteninformation				M	Fallkosteninformation
11/11.1	Segmentkennung	3		AN	M	„FKI“
11/11.2	Gesamtbetrag der abgerechneten Gebührennummern ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag)	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern in EURO (exklusive Dialysesachkosten und Sachkosten). Das Feld ist zwingend zu füllen, wenn im Abrechnungsfall das Feld 9/9.7 mindestens einmal einen Wert enthält. Zwingend anzugeben bei Verträgen nach § 73b SGB V.
11/11.3	Gesamtbetrag der abgerechneten Dialysesachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag)	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Dialysesachkosten in EURO. Das Feld ist zwingend zu füllen, wenn im Abrechnungsfall das Feld 9/9.9 mindestens einmal einen Wert enthält.
11/11.4	Gesamtbetrag der abgerechneten Sachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag)	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Sachkosten exklusive Dialysesachkosten in EURO. Das Feld ist zwingend zu füllen, wenn im Abrechnungsfall das Feld 9/9.10 mindestens einmal einen Wert enthält.
11/11.5	Gesamtbetrag aller geleisteten gesetzlichen Zuzahlungen	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller gesetzlichen geleisteten Zuzahlungen in EURO. Die Angaben im MND-Segment sind hier nicht zu berücksichtigen.
11/11.6	Gesamtbetrag aller geleisteten vertraglich vereinbarten Zuzahlungen	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der einbehaltenen vertraglich vereinbarten Zuzahlungen in Euro. Die Angaben im MND-Segment sind hier nicht zu berücksichtigen.
11/11.7	Gesamtbetrag aller Minderungsbeiträge	..12	2	N	C	Summe aller Minderungen aus dem Segment MND ohne Minuskennzeichen.
11/11.8	Gesamtbetrag der abgerechneten Gebührennummern nach Abzug von Zuzahlungen (Nettobetrag/Zahlbetrag)	..12	2	N	M	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern in EURO nach Abzug der Zuzahlungen und Minderungen

<b>4.4.1 Datensatz Einzelfallrechnung</b>	Abschnitt 4.4.1
-------------------------------------------	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
12	<b>Information Rechnung</b>				M	
12/12.1	Segmentkennung	3		AN	M	„RGI“
12/12.2	Abrechnungszeitraum					
12/12.2.1	Erster Tag des Abrech- nungszeitraums	8		N	M	Anzugeben ist der erste Tag des Abrech- nungszeitraumes im Format JJJMMTT
12/12.2.2	Letzter Tag des Abrech- nungszeitraums	8		N	M	Anzugeben ist der letzten Tag des Ab- rechnungszeitraumes im Format JJJMMTT
12/12.3	Information zur Rechnung	1		N	M	Anzugeben ist die Information zur Rech- nung gemäß Schlüssel 6.1.15
12/12.4	Rechnungssteller	9		AN	M	Anzugeben ist das IK des Rechnungsstel- lers
12/12.5	Rechnungsnummer	..20		AN	M	Anzugeben ist die eindeutige Rech- nungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Eine Rechnungsnummer ist ein- deutig, wenn sie über alle Rechnungs- jahre hinweg – ohne Kombination mit an- deren identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbrin- gers, Rechnungsdatum) – für eine Kran- kenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann.
12/12.6	Rechnungsdatum	8		N	M	Anzugeben ist das Datum, an dem die Rechnung erstellt wurde, im Format JJJMMTT.
12/12.7	IK des Zahlungsempfängers	9		AN	C	IK des Zahlungsempfängers Anzugeben, sofern abweichend vom IK des Rechnungsstellers (12/12.4)
12/12.8	Korrekturzähler	3		N	M	Informiert über die Anzahl der Korrektu- ren des Abrechnungsfalls. Die erste Ab- rechnung wird mit „000“ gekennzeichnet.

<b>4.4 Datensatz Einzelfallrechnung</b>	Abschnitt 4.4
-----------------------------------------	---------------

<b>4.4.2 Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional)</b>	Abschnitt 4.4.2
--------------------------------------------------------------	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
<b>0</b>	<b>Header-Segment</b> Nachrichtenennung			AN AN	M M	"UNH" „RGS64D“, "RGS73B", „RGS73C“, „RG132E“, „RG132F“, „RGS140“, "RG73BL", "RG73CL" oder "RG140L"
<b>1</b>	<b>Information Verarbeitung</b>				M	
1/1.1	Segmentkennung	3		AN	M	„IVK“
1/1.2	Verarbeitungskennzeichen	2		AN	M	Schlüssel 6.1.9 Standardwert: 10
1/1.3	Laufende Nummer des Ge- schäftsvorfalles	2		AN	M	Standardwert '01'
1/1.4	Identifikation des Senders	9		AN	M	IK der Daten versendenden Stelle
1/1.5	Identifikation des Kostenträ- gers	9		AN	M	IK des Kostenträgers
1/1.6	Sammelrechnungs-ID	..14		N	C	Anzugeben ist eine eindeutige Nummer, die die Zuordnung von Einzelfallrechnung und Sammelrechnung ermöglicht.
1/1.7	Identifikation der Datenan- nahmestelle	9		AN	M	IK der Datenannahmestelle (aus UNB 0010)

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

2	<b>Information Rechnung</b>				M	
2/2.1	Segmentkennung	3		AN	M	„RGI“
2/2.2	Abrechnungszeitraum					
2/2.2.1	Erster Tag des Abrechnungszeitraums	8		N	M	Anzugeben ist der erste Tag des Abrechnungszeitraumes im Format JJJMMTT
2/2.2.2	Letzter Tag des Abrechnungszeitraums	8		N	M	Anzugeben ist der letzten Tag des Abrechnungszeitraumes im Format JJJMMTT
2/2.3	Information zur Rechnung	1		N	M	Anzugeben ist die Information zur Rechnung gemäß Schlüssel 6.1.15
2/2.4	Rechnungssteller	9		AN	M	Anzugeben ist das IK des Rechnungsstellers
2/2.5	Rechnungsnummer	..20		AN	M	Anzugeben ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungsjahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann.
2/2.6	Rechnungsdatum	8		N	M	Anzugeben ist das Datum, an dem die Rechnung erstellt wurde, im Format JJJMMTT.
2/2.7	IK des Zahlungsempfängers	9		AN	C	IK des Zahlungsempfängers Anzugeben, sofern abweichend vom IK des Rechnungsstellers (2/2.4)
2/2.8	Korrekturzähler	3		N	M	Informiert über die Anzahl der Korrekturen des Abrechnungsfalls. Die erste Abrechnung wird mit „000“ gekennzeichnet.

<b>4.4.2 Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional)</b>	Abschnitt 4.4.2
--------------------------------------------------------------	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
<b>3</b>	<b>Information Rechnungsdaten</b>				M	
3/3.1	<u>Segmentkennung</u>	3		AN	M	"RGD" Das Segment ist je Statuskennzeichen entsprechend zu wiederholen.
3/3.2	Statuskennzeichen	1		N	M	Schlüssel 6.1.16
3/3.3	Gesamtbetrag der abgerech- neten Gebührennummern ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag) je Versicherten- status	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern in EURO (exklusive Dialysesachkosten und Sachkosten) ohne Abzug von Zuzahlun- gen.
3/3.4	Gesamtbetrag der abgerech- neten Dialysesachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Brut- tobetrag)	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Dialysesachkosten in EURO
3/3.5	Gesamtbetrag der abgerech- neten Sachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobe- trag)	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Sachkosten in EURO ex- klusive Dialysesachkosten.
3/3.6	Gesamtbetrag aller geleisteten gesetzlichen Zuzahlungen	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller gesetzlichen geleisteten Zuzahlungen in EURO .
3/3.7	Gesamtbetrag aller geleisteten vertraglich vereinbarten Zu- zahlungen	..12	2	N	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der ein- behaltenen vertraglich vereinbarten Zu- zahlungen in Euro.
3/3.8	Gesamtbetrag aller Minde- rungsbeträge	..12	2	AN	C	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller Minderungsbeträge.
3/3.9	Gesamtbetrag der abgerech- neten Gebührennummern nach Abzug von Zuzahlungen (Nettobetrag/Zahlbetrag)	..12	2	N	M	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern und Kosten in EURO nach Abzug der Zuzah- lungen



<b>5 Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung</b>
-----------------------------------------------

Abschnitt 5
-------------

<b>5.1 Fehlerverfahren</b>
----------------------------

Abschnitt 5.1
---------------

Um die Datenübermittlung ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen, ist bei Fehlern eine sofortige Reaktion erforderlich. Da bedeutet, dass im Fehlerfall der Absender umgehend zu informieren ist.

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in vier Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauf folgende Reaktion ableiten.

#### **Stufe 1 – Prüfung von Datei und Dateistruktur**

Die Stufe 1 umfaßt die technischen und logistischen Prüfungen, z. B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw. Die Übertragungsdateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge der Service-Segmente (UNA, UNB, UNH, UNT, UNZ) sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

#### **Stufe 2 – Prüfung der Syntax**

Die Stufe 2 beinhaltet die syntaktischen Prüfungen. Je Nachricht wird die Reihenfolge der Segmente geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kann- oder Muss-Feld).

#### **Stufe 3 – Formale Prüfung auf Feldinhalte**

In Stufe 3 werden die formalen Prüfungen, z. B. Prüfungen gegen Infrastruktur-Dateien wie GO-Stammdateien durchgeführt. Die einzelnen Felder eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z. B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis bzw. auf Informationsstrukturdaten (z. B. IK, ICD) korrekt sein. Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Die Stufen 1 – 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Datenannahmestellen ab. Systematische Fehler führen grundsätzlich zur Abweisung der gesamten Datenlieferung.

#### **Stufe 4 – Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen**

Die vertrags- und leistungsrechtlichen Prüfungen werden individuell bei den einzelnen Krankenkassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifenden Regelungen vereinbart. Ein als fehlerhaft erkannter Geschäftsvorfall kann auch aus dem Fachverfahren abgewiesen werden.

<b>5.2 Fehlerbehandlung (optional)</b>	Abschnitt 5.2
----------------------------------------	---------------

- (1) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten; die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender soweit wie möglich in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (2) Bilateral kann der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei vereinbart werden.
- (3) Bilateral kann der Austausch fehlerhafter Einzelfälle vereinbart werden.

Die nach der mehrstufigen Prüfung als fehlerhaft erkannten Daten, werden in Form einer Fehlermeldung an den Absender zurückgesandt. Entsprechend der Prüfstufen wird wie folgt vorgegangen:

#### **Stufe 1 – Prüfung von Datei und Dateistruktur**

Sollte die übermittelte Übertragungsdatei (DFÜ) nicht lesbar sein, erfolgt die Klärung unmittelbar zwischen der empfangenden und der absendenden Stelle. Ist die Übertragungsdatei lesbar und sind Fehler in den Service-Segmenten oder falsche Absender- bzw. Empfängerangaben enthalten, so wird eine eigene Übertragungsdatei erzeugt, welche als Nachrichtentyp ausschließlich „FEH64D“, „FEH73B“, „FEH73C“, „FEH140“, „FH73BL“, „FH73CL“, „FH140L“, „FE132E“ bzw. „FE132F“ (mit einem oder mehreren Fehlersegmenten) enthält. Diese Datei wird an den Absender übermittelt, sofern die Fehlersituation eine maschinelle Bearbeitung ermöglicht.

Die ursprüngliche Übertragungsdatei wird in diesem Falle als nicht übermittelt betrachtet. Bei der nächsten Übermittlung wird aus diesem Grund die Übertragungsreferenz (UNB 0020) nicht hochgezählt.

#### **Stufe 2 – Prüfung der Syntax**

Bei Verletzung der Syntax (z. B. bei falschen Segmenten, zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen) ist die gesamte Nachricht von UNH bis UNT zurückzuweisen. Die Nachricht wird als nicht übermittelt betrachtet. Es wird eine Fehlernachricht mit dem Nachrichtentyp „FEH64D“, „FEH73B“, „FEH73C“, „FEH140“, „FH73BL“, „FH73CL“, „FH140L“, „FE132E“, „FE132F“ (Segmentfolge UNH plus 1 bis 20 FHL-Segmente, UNT) erzeugt und an den Absender der fehlerhaften Datei übermittelt.

**Stufe 3 – Formale Prüfung auf Feldinhalte**

Eine als fehlerhaft erkannte Nachricht wird abgewiesen und als nicht übermittelt betrachtet. Sie wird um Fehlersegmente ergänzt und an den Absender zurück übermittelt.

**Stufe 4 – Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen**

Die Nachricht wird abgewiesen und als nicht übermittelt betrachtet. Sie wird um Fehlersegmente ergänzt und an den Absender zurück übermittelt.

**5.3 Datensatzbeschreibung Fehlernachricht (optional)**

Abschnitt 5.3

Das Fehlerverfahren ist bilateral zu vereinbaren und in Kapitel 5 näher beschrieben.

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
0/	<b>Header-Segment</b> Nachrichtenennung			AN AN	M M	"UNH" „FEH64D“, "FEH73B" „FEH73C“, „FE132E“, „FE132F“, „FEH140“, "FH73BL", "FH73CL" oder "FH140L"
...	<b>Segmente aus der Original- nachricht</b>					
2	<b>Segment Fehlermeldung</b>				M	maximal 99 mal möglich
2/2.1	Segmentkennung	3		AN	M	„FHL“
2/2.2	Segment	3		AN	C	Name des Segmentes, dem der Fehler zuzuordnen ist
2/2.3	Segmentposition	3		AN	C	Nummer des Segmentes des gleichen Segmenttyps (innerhalb der Nachricht), dem der Fehler zuzuordnen ist; bei Segmentgruppen ist fortlaufend innerhalb der Nachricht weiterzuzählen
2/2.4	Feldposition	2		AN	C	Nummer des Feldes (innerhalb des Segmentes), dem der Fehler zuzuordnen ist
2/2.5	Text	..70		AN	C	Fehlertext
2/2.6	Fehlercode	..6		AN	C	Schlüsselverzeichnis 6.1.7
2/2.7	Anwendungsreferenz (Dateiname)	..11		AN	C	aus UNB (0026)
2/2.8	Ersteller-IK der Originaldatei	9		AN	M	Der Erzeuger-IK der Abrechnungsdaten-datei aus UNB (0004) / Wird von jeder routende Stelle benötigt
2/2.9	Ersteller-IK der Fehlermeldung	9		AN	M	Der Ersteller-IK der Fehlermeldung / Wird von jede routende Stelle benötigt aus UNB (S004)
2/2.10	Datum/Uhrzeit der Erstellung - Datum der Erstellung - Uhrzeit der Erstellung	8 4		N N	C C	JJJJMMTT <sup>7</sup> HHMM
2/2.11	Nachrichtenreferenznummer	..14		AN	C	aus UNH (0062)
2/2.12	Übertragungsreferenz (Dateinummer)	..14		AN	C	aus UNB (0020)

<sup>7</sup> Trennzeichen innerhalb zusammengesetzter Datenelemente ist ":"

*Hinweis:*

Sind Inhalte der Kann-Datenelemente des FHL-Segmentes bei der Fehlerprüfung ermittelbar, werden die Kann-Datenelemente zu Muss-Datenelementen.

<b>6 Informationsstrukturdaten</b>	Abschnitt 6
------------------------------------	-------------

<b>6.1 Schlüsselverzeichnisse</b>	Abschnitt 6.1
-----------------------------------	---------------

<b>6.1.1 Kennungen der Nachrichtentypen</b>	Abschnitt 6.1.1
---------------------------------------------	-----------------

DIR73B		Einzelfallrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
DIR73C		Einzelfallrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
DI132E		Einzelfallrechnung Versorgung mit Schutzimpfungen
DI132F		Einzelfallrechnung Versorgung durch Betriebsärzte
DIR140		Einzelfallrechnung Integrierte Versorgung
DIR64D		Einzelfallrechnung Modellvorhaben 64d SGB V
DR73BL		Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
DR73CL		Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
DR140L		Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
RGS73B		Sammelrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
RGS73C		Sammelrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
RG132E		Sammelrechnung Versorgung mit Schutzimpfungen
RG132F		Sammelrechnung Versorgung durch Betriebsärzte
RGS140		Sammelrechnung Integrierte Versorgung
RGS64D		Sammelrechnung Modellvorhaben 64d SGB V
RG73BL		Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
RG73CL		Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
RG140L		Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
FEH73B		Fehlernachricht Hausarztzentrierte Versorgung
FEH73C		Fehlernachricht Besondere ambulante ärztliche Versorgung
FE132E		Fehlernachricht Versorgung mit Schutzimpfungen
FE132F		Fehlernachricht Versorgung durch Betriebsärzte
FEH140		Fehlernachricht Integrierte Versorgung
FEH64D		Fehlernachricht Modellvorhaben 64d SGB V
FH73BL		Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
FH73CL		Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

---

FH140L		Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
--------	--	------------------------------------------------------------------------------



<b>6.1.2 Segmentkennungen</b>
-------------------------------

Abschnitt 6.1.2
-----------------

Die mit „M“ gekennzeichneten Segmente sind für alle Übertragungen/ Nachrichtentypen Pflicht. „C“ steht für ein optionales Auftreten.

UNA	C	Trennzeichenvorgabe
UNB	M	Übertragungskopfsegment
UNH	M	Nachrichtenkopfsegment
UNT	M	Nachrichtenendeselement
UNZ	M	Übertragungsendeselement

Übersicht über die Verwendung der Segmente in den Nachrichtentypen:

IVK	M	Information Verarbeitungskennzeichen
INF	M	Information Fall
INV	M	Information Versicherter
IBH	C	Information behandelnder Arzt
IBZ	C	Information behandelnder Zahnarzt
IBL	C	Information Leistungserbringer
DIA	C	Diagnosedaten
OPS	C	OPS-Schlüssel
ABR	M	Abrechnungsinformation
FKI	M	Fallkosteninformation
MND	C	Minderung
RGI	M	Information zur Rechnung
RGD	M	Information Rechnungsdaten

<b>6.1.3 Versichertenstatus</b>
---------------------------------

Abschnitt 6.1.3
-----------------

Schlüssel entfällt mit der Technischen Anlage Version 4.0

<b>6.1.4 Art der Inanspruchnahme</b>	Abschnitt 6.1.4
--------------------------------------	-----------------

1. Stelle	0	Direkt (Default)
	1	Orginalschein (Überweisung)
	2	Vertreterschein
	3	Notfallschein
	4	Zielauftrag
	5	Konsiliarauftrag
	6	Mit-/Weiterbehandlung

<b>6.1.5 Minderungsart</b>	Abschnitt 6.1.5
----------------------------	-----------------

- 01 Derzeit nicht belegt
- 02 Derzeit nicht belegt
- 03 Zuzahlung für Arznei- und Verbandmittel nach § 31 Abs. 3 und § 61 S. 1 SGB V
- 04 Zuzahlung für Heilmittel nach § 32 Abs. 2 und § 61 S. 3 SGB V
- 05 Zuzahlung für Hilfsmittel nach § 33 Abs. 2 und § 61 S. 1 SGB V
- 06 Sonstige prozentuale Zuzahlungen
- 07 Sonstige pauschale Zuzahlungen
- 08 prozentuale Eigenbeteiligung
- 09 pauschale Eigenbeteiligung
- 10 Derzeit nicht belegt
- 11 Vertraglich vereinbarte Zuzahlungen
- 12 Sicherheitseinbehalt

### 6.1.6 Internationales Länderkennzeichen

Abschnitt 6.1.6

Es gelten die Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 der DEÜV.

### 6.1.7 Fehlercodes

Abschnitt 6.1.7

Nachfolgend sind Fehlercodes für technische Fehler aufgelistet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit vertragsindividuell weitere fachliche Fehlercodes mit möglichem alphanumerischem Aufbau zu vereinbaren und damit diese Liste individuell zu erweitern. Hierfür sind die dargestellten kassenartenbezogenen Nummernkreise (jeweils numerisch beginnend) zu verwenden.

10001 – 19999	Fehler Prüfstufe 1
20001 – 29999	Fehler Prüfstufe 2
30001 – 39999	Fehler Prüfstufe 3
4xxxxx	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)
5xxxxx	Ersatzkassen
6xxxxx	Betriebskrankenkassen (BKK)
7xxxxx	Innungskrankenkassen (IKK)
8xxxxx	Landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK)
9xxxxx	Knappschaft Bahn–See

Fehler-nummer	Fehlertext
10001	Segment UNB fehlt bzw. folgt nicht auf UNA
10002	Datenelement im Servicesegment unzulässig leer
10004	Segment UNT fehlt
10005	Verwendetes Trennzeichen ist nicht bekannt
10006	Segment UNZ fehlt
10007	Datenfeldformat nicht numerisch
10008	Datenfeldlänge nicht korrekt
10010	Segment UNA doppelt
10030	Verwendete Syntax (in UNB) nicht bekannt
10032	IK Absender der Datei nicht als Kommunikationspartner bekannt
10033	IK Empfänger der Datei nicht annehmende Stelle
10034	Erstellungstag u. Uhrzeit der Datei > Tag u. Uhrzeit der Verarbeitung
10035	Uhrzeit hat die falsche Syntax
10036	Dateinummernfolge nicht korrekt
10037	Anwendungsreferenz fehlerhaft.
10038	Anwendungsreferenz < 8 Stellen oder > 11 Stellen
10050	Keine fortlaufende und lückenlose Reihenfolge in Nachrichtenreferenz (Stelle 3 bis 10)
10051	Nachrichtenreferenz zu lang
10052	Nachrichtentyp unbekannt
10053	ungültige Versionsnummer
10054	nicht belegt
10055	ungültige verwaltende Organisation

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

Fehler- nummer	Fehlertext
10060	ungültiger Inhalt in Anzahl Segmente bzw. Differenz zu Segmenten seit UNH
10061	Nachrichtenreferenznummer in UNH und UNT stimmt nicht überein
10070	Anz. Nachrichten (Anz. UNH) nicht = Anz. übermittelter Nachr. in Datei
10071	Übertragungsreferenz in UNB und UNZ sind nicht identisch.
10099	Segment nicht bekannt
10101	Auf Segment xxx darf Segment yyy nicht folgen
20002	Datenelement im Servicesegment unzulässig leer
20003	Anzahl der Trennkennzeichen im Segment fehlerhaft
20007	Datenfeldformat nicht numerisch
20008	Datenfeldlänge nicht korrekt
20014	Inhalt Datenelement nicht JJJJMMTT
24031	Segment MND kann nur 999mal vorkommen
30010	Inhalt Datenelement nicht JJJJMMTT
30021	IK der Krankenkasse bei der DAV unbekannt.
30022	Für diese Kasse ist eine andere DAV zuständig – Daten separat senden.
30025	nicht belegt
30030	Geburtsdatum > Tag der Verarbeitung unzulässig.
30031	Weder KV-Nummer noch das Geburtsdatum des Versicherten vorhanden
30032	PLZ nicht 5 Stellen (Länderkennzeichen leer oder D) unzulässig.
30033	Falsche ICD-Version
30040	Datum > Tag der Verarbeitung unzulässig.
30041	Rechnungsdatum < Tag des Zugangs/Tag der Behandlung
30052	Datum der Zuzahlung muss angegeben werden
30061	Letzter Tag des Abrechnungszeitraums < Erster Tag des Abrechnungszeitraums
30101	Verarbeitungskennzeichen entspricht nicht Schlüsselvorgabe
30102	Fehler "Versichertenstatus entspricht nicht Schlüsselvorgabe oder ist nicht 99999." entfällt mit der Technischen Anlage Version 4.0
30103	Geschlecht entspricht nicht Schlüsselvorgabe
30104	Länderkennzeichen entspricht nicht Schlüsselvorgabe
30107	Minderungsart entspricht nicht Schlüsselvorgabe
30108	Zuzahlungskennzeichen entspricht nicht Schlüsselvorgabe
30113	Lokalisation entspricht nicht Schlüsselvorgabe
30114	Diagnosesicherheit entspricht nicht Schlüsselvorgabe

6.1.8 Kennzeichen für Vertragsbereich Arzt		Abschnitt 6.1.8
Kennzeichen	Vertragsbereiche	
01	Schleswig-Holstein	
02	Hamburg	
03	Bremen	
17	Niedersachsen	
20	Westfalen-Lippe	
38	Nordrhein	
46	Hessen	
51	Rheinland-Pfalz	
52	Baden-Württemberg	
71	Bayern	
72	Berlin	
73	Saarland	
78	Mecklenburg-Vorpommern	
83	Brandenburg	
88	Sachsen-Anhalt	
93	Thüringen	
98	Sachsen	
99	Regional übergreifend	

6.1.9 Verarbeitungskennzeichen		Abschnitt 6.1.9
--------------------------------	--	-----------------

10		Normalfall
30		Storno
40		Korrektur

6.1.10 Unfallkennzeichen		Abschnitt 6.1.10
--------------------------	--	------------------

0		default
2		Unfall/ -folgen
3		Versorgungsleiden

<b>6.1.11 Geschlecht</b>	Abschnitt 6.1.11
--------------------------	------------------

1	weiblich
2	männlich
3	unbekannt
4	divers

<b>6.1.12 Zuzahlungsstatus</b>	Abschnitt 6.1.12
--------------------------------	------------------

1	zuzahlungspflichtig
2	zuzahlungsbefreit

<b>6.1.13 Diagnosesicherheit</b>	Abschnitt 6.1.13
----------------------------------	------------------

A	ausgeschlossene Diagnose
G	gesicherte Diagnose
V	Verdachtsdiagnose
Z	symptomloser Zustand nach der betreffenden Diagnose

<b>6.1.14 Seitenlokalisierung</b>	Abschnitt 6.1.14
-----------------------------------	------------------

R	rechts
L	links
B	beidseitig

<b>6.1.15 Information zur Rechnung</b>	Abschnitt 6.1.15
----------------------------------------	------------------

1	Einzelabrechnung
2	Sammelrechnung
3	Nachtragsrechnung
4	Gutschrift/Stornierung
5	Zahlungserinnerung
6	1. Mahnung
7	2. Mahnung

<b>6.1.16 Statuskennzeichen</b>	Abschnitt 6.1.16
---------------------------------	------------------

1		Mitglied (1. Stelle des Versichertenstatus von der eGK)
3		Familienversicherter(1. Stelle des Versichertenstatus von der eGK)
5		Rentner (1. Stelle des Versichertenstatus von der eGK)
9		Zusammenfassung der Statuskennzeichen „1“, „3“ und „5“
0		unbekannt

<b>6.1.17 Kennzeichen für Vertragsbereich Zahnarzt</b>	Abschnitt 6.1.17
--------------------------------------------------------	------------------

<b>Schlüssel</b>	<b>Institution</b>
02	Baden-Württemberg
04	Niedersachsen
06	Rheinland-Pfalz
11	Bayern
13	Nordrhein
20	Hessen
30	Berlin
31	im Lande Bremen
32	Hamburg
35	Saarland
36	Schleswig-Holstein
37	Westfalen-Lippe
52	Mecklenburg-Vorpommern
53	Brandenburg
54	Sachsen-Anhalt
55	Thüringen
56	Sachsen
99	Regional übergreifend

<b>6.1.18 Versichertenart</b>	Abschnitt 6.1.18
-------------------------------	------------------

1		Mitglied
3		Familienversicherter
5		Rentner



<b>6.1.19 Besondere Personengruppe</b>	Abschnitt 6.1.19
----------------------------------------	------------------

00	keine Besondere Personengruppe
04	Sozialhilfeempfänger § 264 SGB V
06	BVG (Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges)
07	SVA – Kennzeichnung für zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht (Personen aus dem Ausland mit Wohnsitz im Inland, Abrechnung nach Aufwand)
08	SVA – Kennzeichnung für zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht (Personen aus dem Ausland mit Wohnsitz im Inland, Abrechnung pauschal)
09	Leistungsempfänger nach §§ 4 und 6 AsylbLG

<b>6.1.20 DMP-Kennzeichen</b>	Abschnitt 6.1.20
-------------------------------	------------------

00	kein DMP-Kennzeichen
01	Diabetes mellitus Typ 2
02	Brustkrebs
03	Koronare Herzkrankheit
04	Diabetes mellitus Typ 1
05	Asthma bronchiale
06	COPD
07	Chronische Herzinsuffizienz
08	Depression
09	Rückenschmerz
10	Rheuma
11	Osteoporose

<b>6.1.21</b>	<b>Verfahren_Kennung_Spezifikation</b>	<b>Abschnitt 6.1.21</b>
---------------	----------------------------------------	-------------------------

IR73B		Einzelfallrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
IR73C		Einzelfallrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
D132E		Einzelfallrechnung Versorgung mit Schutzimpfungen
D132F		Einzelfallrechnung Versorgung durch Betriebsärzte
IR140		Einzelfallrechnung Integrierte Versorgung
DR64D		Einzelfallrechnung Modellvorhaben 64d SGB V
R73BL		Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
D73CL		Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
D140L		Einzelfallrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
GS73B		Sammelrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
RS73C		Sammelrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
R132E		Sammelrechnung Versorgung mit Schutzimpfungen
R132F		Sammelrechnung Versorgung durch Betriebsärzte
RG140		Sammelrechnung Integrierte Versorgung
RG64D		Sammelrechnung Modellvorhaben 64d SGB V
R73BL		Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
R73CL		Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
R140L		Sammelrechnung Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung
FH73B		Fehlernachricht Hausarztzentrierte Versorgung
FEH73		Fehlernachricht Besondere ambulante ärztliche Versorgung
F132E		Fehlernachricht Versorgung mit Schutzimpfungen
F132F		Fehlernachricht Versorgung durch Betriebsärzte
FE140		Fehlernachricht Integrierte Versorgung
FE64D		Fehlernachricht Modellvorhaben 64d SGB V
F73BL		Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
F73CL		Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Besondere ambulante ärztliche Versorgung
F140L		Fehlernachricht Leistungserbringerbezogene Abrechnung Integrierte Versorgung

<b>7 Testverfahren (optional)</b>
-----------------------------------

Abschnitt 7
-------------

- (1) Der Absender und der Empfänger der Daten haben rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenträgeraustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.
- (2) Die Testverfahren müssen alle Medien der Übermittlung mit allen technischen Verfahren, die zum Einsatz gelangen, umfassen.
- (3) Das Testverfahren muss alle vereinbarten Datensätze umfassen.
- (4) Die Datenlieferungen zum Zwecke des Testverfahrens (auf der Basis anonymisierter Daten) gelten als Testfälle.
- (5) Über das Testverfahren ist von beiden durchführenden Stellen ein Protokoll zu führen, das 1 Jahr aufzubewahren ist. Die Testverfahren sind auf der Basis anerkannter Qualitätssicherungsstandards zu dokumentieren, so daß die Abläufe und Inhalte jederzeit nachvollziehbar und ggfs. wiederholbar sind.
- (6) Die Testverfahren zur erstmaligen Teilnahme eines Kommunikationspartners an der Datenübermittlung sollen mindestens ein Quartal vor Produktionsstart beginnen. Die Testverfahren sind mit allen Partnern durchzuführen.
- (7) Änderungen im laufenden Verfahren sind im gegenseitigen Einvernehmen zu testen und einzuführen.
- (8) Die Verarbeitung gilt als ordnungsgemäß nachgewiesen, wenn Datensätze die Stufen 1–3 (s. Abschnitt 5.1) fehlerfrei durchlaufen haben.  
Für die erstmalige Teilnahme wird eine schriftliche Bestätigung beider Partner bezüglich der in Absatz 3 und 7 genannten Anforderungen verlangt.

- (1) Die Datenaustauschpartner regeln jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich durch schriftliche Dienstanweisungen, wie die zweckgebundene Nutzung der Daten und die Protokollierung des Zugriffs erfolgt. Diese Regelungen dienen insbesondere zur Erfüllung der Vorschriften aus §§ 9 BDSG und 78a SGB X.
- (2) Die Partner stellen durch interne DV-Richtlinien die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren von der Konzeption bis zur Produktion sicher. Hierzu sind allgemein anerkannte Funktionen der Qualitätssicherung und DV-Prüfung einzusetzen.
- (3) Es handelt sich grundsätzlich um die technische und organisatorische Absicherung gegen „Mißbrauch“ durch eine lückenlose Kontrolle der Speicherung, des Zugriffs, der gesetzlich und vertraglich geregelten Nutzung und der Übermittlung.

<b>9 Datenübermittlung</b>	
<b>9.1 Datenschutz des Transportweges</b>	Abschnitt 9.1

**Detaildefinitionen:**

**(1) Datenformate<sup>1</sup>**

PKCS#7 (für verschlüsselte Nachrichten und für die Zertifizierungsantworten; gemäß Comon ISIS-MailTrust Specifications für Interoperable OKI Applications; ISIS-MTT Specification; Part3: Message Formats)

**Session Key**

Als Session-Key ist tripleDES (X9.17) vorzusehen.

**Interchange Key**

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

**Hashfunktion/Signaturalgorithmus**

Als Hash Funktion ist SHA-256 (256Bit) vorzusehen.

**RSA Schlüssellänge**

Die RSA Schlüssellänge beträgt:  
Teilnehmer - 2048 bit (Standard)

**Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus**

Als RSA Exponent soll die Fermat -4 Zahl ( $2^{16}+1$ ) gewählt werden (siehe X.509)

<sup>1</sup> Hinweis:

"Quelle - Grundlage für das Verschlüsselungsverfahren - : Aktuelle Version der "Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheitswesen" in der jeweils gültigen Fassung.

<b>9.1 Datenschutz des Transportweges</b>
-------------------------------------------

Abschnitt 9.1
---------------

Die unter X.500 vorzuhaltende Namenskonvention lautet:

<b>C</b>	= Country	(DE)
<b>O</b>	= Organization	(Name des Trust Centers)
<b>OU</b>	= Organization Unit	(Name der Institution)
<b>OU</b>	= Organization Unit	(IK-Nummer der Institution - für KVen Identifikation der Institution)
<b>CN</b>	= Common Name (Allgemeiner Name)	(Name des Ansprechpartners)

## Allgemeine Übertragungs-Dateistruktur im Datenaustausch

### Grundsatz

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf zu verschlüsselnde Dateien.

Spätestens mit der Verschlüsselung der Nutzdaten (EDIFACT-Struktur) sind die für das Routing der Daten erforderlichen Informationen gesondert zu liefern. Dazu soll eine unverschlüsselte Auftragsdatei die der Nutzdatendatei voranzustellen ist, verwendet werden, um die automatisierte Abwicklung der Datenaustauschverfahren zu sichern.

### Voraussetzungen und Forderungen

Im Rahmen des Datenaustausches werden (per DFÜ oder über Datenträger) zwischen zwei Kommunikationspartnern Nutzdatendateien ausgetauscht. Dabei können, in Abhängigkeit der vorhandenen Übertragungswege, eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten sollen die kommunizierenden Stellen die notwendigen Informationen erhalten, die es erlauben, Nutzdaten ohne Kenntnis der eigentlichen Dateninhalte zu befördern.

Um die Dateistruktur problemlos auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll der Auftragsatz in fixer Satzlänge erstellt werden.

<b>9.3 Verfahrensbeschreibung</b>
-----------------------------------

Abschnitt 9.3
---------------

## Verfahrensbeschreibung

### Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing benutzt wird. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

### Übertragung per DFÜ

Im Rahmen einer DFÜ-Verbindung wird zunächst die Auftragsdatei und hiernach die Nutzdatendatei übermittelt. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

### Übertragung per Datenträger

Magnetband/Magnetbandkassette:

Die Datenträger können mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei in der festgelegten Reihenfolge. Die Auftragsdatei wird den zugehörigen Nutzdaten vorangestellt.

Im jeweiligen Datei-Anfangskennsatz (HDR1) ist in dem Feld „Dateiname“ der Transferdateiname einzutragen.

Diskette/CD-ROM:

Die Datenübermittlung per Diskette/CD-ROM kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

### Festlegung der physikalischen Dateinamen

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN\_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER\_NUMMER).<sup>8</sup>

Beispiel (gemäß Abschnitt 9.5):

Verfahren_Kennung (Stellen 20-24)	Transfervummer (Stellen 25-27)	Transferdateiname
EDRB0	789	EDRB0789

---

<sup>8</sup> Vergleich Abschnitt 9.5



Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'.

Beispiel physikalischer Dateiname der Auftragsdatei: EDRB0789.AUF

Die Transferringnummer dient der Eindeutigkeit der Dateinamen für die Zuordnung der Dateipaare (Nutzdatei und Auftragsdatei) im Datenaustausch. Insbesondere bei der parallelen (zeitgleichen) Übermittlung mehrerer Dateipaare zwischen zwei direkten Kommunikationspartnern ist so die Eindeutigkeit bei der Zuordnung gewährleistet.

<b>9.4 Format der Auftragsdatei</b>
-------------------------------------

Abschnitt 9.4
---------------

### Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei (Auftragssatz) beschrieben. Der Auftragssatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Teile (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Datenelemente müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei liegt im ISO 7-Bit-Code gemäß DIN 66003 DRV 7 (Deutsche Referenzversion) vor.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

#### Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

#### Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' – '9', HEX-Code \$30 – \$39)  
Rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' – 'Z', HEX-Code \$41 – \$5A)  
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch  
(Zeichen 'A' – 'Z', HEX-Code \$41 – \$5A; Zeichen '0' – '9', HEX-Code \$30 – \$39)  
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

#### Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- C: Kann versorgt werden

**9.5 Auftragssatzbeschreibung**

Abschnitt 9.5

**1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:**

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Identifikator des Objektes Konstante '500000'.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragsatzstruktur. Än- dert sich, wenn Felder des Auftragsat- zes hinzugefügt, gelöscht oder geän- dert werden. '01': erste Version des Verfahrens.
LÄNGE_AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Länge der Auftragsdatei in Bytes Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	M	Laufende Nummer bei einer Teilliefe- rung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Da- tenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vor- handen '001' Erster Teil der Nachricht. ... 'nnn' n-ter Teil der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.

9.5 Auftragsatzbeschreibung

Abschnitt 9.5

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	<p>Das Feld VERFAHREN_KENNUNG zur allgemeinen Dateistruktur im Datenaustausch festgelegt.</p> <p>Das fünfstellige Datenelement (Stellen 20-24) kennzeichnet die Art der Datenlieferung. Stelle 20 „E“ für Echtdaten oder „T“ für Testdaten.</p> <p>Die Stellen 21-23 sind für folgende Kennung vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DRB für Hausarztzentrierte Versorgung</li> <li>- DRC für Besondere ambulante ärztliche Versorgung</li> <li>- DRI für Integrierte Versorgung</li> <li>- DRS für Versorgung mit Schutzimpfungen</li> <li>- DRM für Modellvorhaben nach § 64d SGB V</li> </ul> <p>Die Stelle 24 enthält eine Versionsnummer, beginnend mit Null (0)</p>
TRANSFER_NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	<p>Laufende Transfernummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern.</p> <p>Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederverwendet.</p> <p>Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaares (Nutzdaten, Auftragsatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt.</p>

9.5 Auftragsatzbeschreibung

Abschnitt 9.5

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz -typ	Feldtyp	Feld -art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 – 32	5	R	AN	C	Weitere Spezifikation des Verfahrens in- nerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Ver- fahrens (Schlüssel 6.1.21).  Damit ist pro Verfahren eine weitere Un- terscheidung der Nachrichtenart möglich. Dieses Feld kann weiterhin benutzt wer- den, um die Verarbeitungspriorität aus- zudrücken.
ABSENDER _EIGNER	33 – 47	15	R	AN	M	Absender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen) Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und veranlasst die Verschlüsselung mit seinem eige- nen Zertifikat.
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 – 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absen- der der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.  (IK: 9 Stellen)  Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.

9.5 Auftragsatzbeschreibung

Abschnitt 9.5

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
EMPFÄNGER _NUTZER	63 – 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.  (IK: 9 Stellen)  Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informati- onen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbei- tung der Daten vor.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 – 92	15	R	AN	M	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.  (IK: 9 Stellen)  Hier steht gegebenenfalls auch eine Da- tenübermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 – 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rück- sendungen von Dateien. Zur Zeit kon- stant '000000': = kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99 – 104	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Feh- lerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER\_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER\_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
- ABSENDER\_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten, bzw. veranlaßt die Verschlüsselung.
- EMPFÄNGER\_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER\_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER\_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

9.5 Auftragsatzbeschreibung

Abschnitt 9.5

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz - typ	Feld - typ	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname (gemäß Abschnitt 4.1). Im Datenaustausch nach §294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den technischen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach §294 ff. SGB V festgelegt.
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, daß zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 - 143	14	L	N	C	Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging-Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START	144 - 157	14	L	N	C	Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat. Das Feld ist vom

						ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.
--	--	--	--	--	--	-----------------------------------------------------



**9.5 Auftragsatzbeschreibung**

Abschnitt 9.5

**1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:**

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 – 171	14	L	N	C	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 – 177	6	A	N	M	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.
DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 – 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 – 202	12	A	N	M	Dateigröße der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes (Länge bei eventueller Verschlüsselung und Komprimierung)
ZEICHENSATZ	203 – 204	2	A	AN	M	"11" ISO 8859-1 "15" ISO 8859-15
KOMPRIMIERUNG	205 – 206	2	A	N	M	'00' keine
VERSCHLÜSSEL- UNGSART	207 – 208	2	A	N	M	'00' keine '02' derzeit nicht belegt '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format
ELEKTRONISCHE_UN- TERSCHRIFT	209 – 210	2	A	N	M	'00' keine (s. Anlage B) '02' derzeit nicht belegt '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Kombinationen zu den Tabellenzeilen „Elektronische\_Unterschrift und Verschlüsselungsart“ aufgeführt:

	Verschlüsselungsart = 00	Verschlüsselungsart = 02	Verschlüsselungsart = 03
<b>Elektronische_Unterschrift = 00</b>	Keine Verschlüsselung und keine Elektronische Unterschrift	Nicht möglich	Verschlüsselung gemäß PKCS#7 (implizit mit einer elektronischen Unterschrift)

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

---

<b>Elektronische_Unterschrift = 02</b>	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
<b>Elektronische_Unterschrift = 03</b>	Keine Verschlüsselung und eine Elektronische Unterschrift gemäß PKCS#7	Nicht möglich	Verschlüsselung und Elektronische Unterschrift gemäß PKCS#7 (keine zusätzliche explizite EU)

**9.5 Auftragsatzbeschreibung**

Abschnitt 9.5

**2. Teil „Spezifische Information zur Bandverarbeitung“:**

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 – 213	3	D	A	C	Satzformat der Datei auf dem Da- tenträger: F=FIX, V=Variabel, U=Undefiniert, FB=FIX_geblockt, FBA=FIX_geblockt_, VB=Variabel geblockt, ... Bei DFÜ: Konstante ' '.
SATZLÄNGE	214 – 218	5	D	N	C	Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante '00000'.
BLOCKLÄNGE	219 – 226	8	D	N	C	Blocklänge in Bytes, sofern ge- blockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'.

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufül-  
len.

**3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“:**

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren,  
Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	K	N	C	Bei Anlieferung durch das Abrech- nungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (An- wendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 – 229	2	K	N	C	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei fehlerhaften Übertragungen ange- geben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht- behebbarer Fehler beim Übertra- gungsversuch aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar

Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V

---

						mit einem Diagnosecode gekennzeichnet
--	--	--	--	--	--	---------------------------------------

**9.5 Auftragsatzbeschreibung**

Abschnitt 9.5

**3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS–Verfahren“:**

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
Übertragungsweg	230	1	K	N	C	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproble- men erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproble- men erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Ver- sand	231 – 240	10	K	N	C	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt wer- den soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeit- punkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmögli- chen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTSSmm (Jahr, Mo- nat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfel- der	241 – 246	6	K	N	C	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträ- gen ist das Feld leer.
Variables Info-Feld	247 – 274	28	K	AN	C	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträ- gen ist das Feld leer.

**4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“:**

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 – 318	44	I	AN	C	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 – 348	30	I	AN	C	Variabler Bereich, um Zusatzinfor- mationen zur Datei bereitzustellen

**5. Teil „Spezifische Information zur Verschlüsselung“:**

**Technische Anlage Stand: 15.11.2024 Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V,  
Verträge nach §§ 64d, 73b, c, 132 e, f und 140a SGB V**

---

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key, ..) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheits- und Sozialwesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.